

Bekanntmachung

Verordnung

über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes Deister - Deistervorland für die Wassergewinnungsanlagen Forst Esloh des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge., Eckerde und Deisterquellen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH und Landringhausen des Wasserverbandes Nordschaumburg in der Region Hannover, im Landkreis Schaumburg und im Landkreis Hameln-Pyrmont

AZ.: 36 38 11/01, 03, 23, 34/00

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung sollen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Forst Esloh, Eckerde, Deisterquellen und Landringhausen im Bereich der Region Hannover, des Landkreises Schaumburg und des Landkreises Hameln-Pyrmont die bestehenden Wasserschutzgebiete (WSG) modifiziert und in einer Verordnung „Wasserschutzgebiet Deister - Deistervorland“ zusammengefasst werden.

Die Region Hannover hat nach den §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) sowie §§ 91 Abs. 1, 129 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) als Untere Wasserbehörde die Aufgabe, Wasserschutzgebiete festzusetzen. Diese Aufgabe wurde der Region Hannover auf Antrag auch für das den Landkreis Schaumburg und den Landkreis Hameln-Pyrmont betreffende Gebiet durch das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übertragen.

Vor Erlass einer WSG-Verordnung führt die Region Hannover gemäß § 91 NWG ein Anhörungsverfahren entsprechend § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch.

Öffentliche Auslegung

Der Verordnungsentwurf, der Schutzgebetskatalog sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 17.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022** bei der Stadt Bad Münder, Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer 12, 31848 Bad Münder, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird dringend empfohlen vorab einen Termin zu vereinbaren (Tel. 05042/943-124, Herr Bastian Schulz).

Außerdem liegen die Unterlagen bei der Unteren Wasserbehörde, Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Raum 307, Wilhelmstr. 1, 30171 Hannover öffentlich aus. Eine Einsicht der Unterlagen bei der Region Hannover ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0511/616-23930 oder 0511/616-22925 möglich.

Die Unterlagen werden nach Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) in der Zeit vom

17.11.2022 bis 16.12.2022 (einschließlich)

auch im Internet der Region Hannover unter www.bekanntmachungen.region-hannover.de veröffentlicht.

Einwendungen können von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 02.01.2023 (einschließlich)**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Team 36.29 (Gewässerschutz –Ost-) Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover oder bei der Stadt Bad Münder, Steinhof 1, 31848 Bad Münder, eingereicht werden. Eine Einwendung als elektronische Erklärung kann an die E-Mail-Adresse gewaesserschutz@region-hannover.de gesendet werden.

Die mit einer Stellungnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden bei der Region Hannover gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Umgang mit den Daten können Sie der den ausgelegten Antragsunterlagen beigefügten Datenschutzerklärung entnehmen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind grundsätzlich alle Einwendungen ausgeschlossen.

Anschließend wird die Region Hannover einen Erörterungstermin mit den Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben und den Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, durchführen.

II.

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover wird hiermit - im Wege der Amtshilfe - nach den Bestimmungen der städtischen Hauptsatzung veröffentlicht.

Bad Münder, den 11.11.2022

Stadt Bad Münder am Deister
Der Bürgermeister
Barkowski